



An die
Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat
GSR-GP-SuG3, z.H.
Bayerstraße 28a
80335 München

Eva Rosenfeld

Antragsformular

für die Projektförderung im Rahmen des Münchner Förderprogramms Arztpraxen

Titel/ Name des Projektes

Münchner Förderprogramm Arztpraxen

Anschrift der Einrichtung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

GSR, Bayerstraße 28a, 80335 München

E-Mail des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin

versorgung.gsr@muenchen.de

Anlagen:

Stellenplan (Anlage S)

De-minimus Erklärung (Anlage DM)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Anlage DE)

Informationen zum Datenschutz

1. Informationen zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Bitte füllen Sie den Antrag gut lesbar aus!

Name

Vorname

--	--

Name und Form der Einrichtung (Einzelpraxis, BAG, MVZ o.ä.)

--

Funktion der Antragstellerin/ des Antragstellers in der Einrichtung

--

Fachrichtung

--

Anschrift der Einrichtung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Telefonnummer

Mobiltelefon

2. Antrag auf Förderung

- Mietzuschuss (5€ pro Quadratmeter für maximal 250 Quadratmeter pro Monat für 12 Monate)
Wird bei Verlegung des Praxisstandortes oder bei Kapazitätserweiterung ausgezahlt.

Bitte ausfüllen:

Anzahl der Quadratmeter der Praxisfläche	Erstattungsfähige Mietkosten pro Monat (5€ pro Quadratmeter)	Erstattungsfähige Mietkosten gesamt (für 12 Monate)

- Personal- und Sachkostenzuschuss für (bitte ankreuzen):
 - Verlegung des Praxisstandortes
 - Kapazitätserweiterung

Bei Verlegung des Praxisstandortes bitte folgende Daten zum neuen Standort angeben:

Förderfähiges Gebiet:

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Voraussichtliches Datum des Umzugs

Konzeptbeschreibung

Ausführliche Konzeptbeschreibung mit Angaben zu den geplanten Maßnahmen, zum zeitlichen Rahmen und Förderzweck:

Achtung: hieraus muss hervorgehen, inwiefern die Maßnahmen der Erfüllung des Förderzwecks entsprechen, also inwiefern sie die Versorgungssituation verbessern!

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag in Kopie beigelegt werden:

1. Mietvertrag der Praxisräumlichkeiten, bei Verlegung des Praxisstandortes falls vorhanden auch der Mietvertrag der neuen Räumlichkeiten, bei Eigentum Nachweis des Eigentums
2. Grundriss der Praxisräumlichkeiten
3. Ärztliche Approbation
4. Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide von Dritten bzw. entsprechende Anträge auf Zuschussgewährung
5. Unterschriebene Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Anlage DE)
6. Unterschriebene De-minimus Erklärung (Anlage DM)
7. Bei Antrag auf Förderung von Personalkosten: ausgefüllter Stellenplan

3. Geschätzte Höhe der Kosten
(erstattungsfähig max. 10 000€)

Bitte ausfüllen:

Maßnahme	Geschätzte Kosten	Anmerkungen
Maßnahme 1:		
Maßnahme 2:		
Maßnahme 3:		
Maßnahme 4:		
Maßnahme 5:		
Maßnahme 6:		
Maßnahme 7:		
Maßnahme 8:		
Maßnahme 9:		
Maßnahme 10:		

Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts:

Das Gesundheitsreferat ist berechtigt, im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln Überprüfungen bei der/dem Zuwendungsempfänger*in bzw. der/dem Antragsteller*in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der Empfängerin/des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen.

Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen.

Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der Empfängerin/des Empfängers ausgedehnt werden.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming

Gender-Mainstreaming – die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit – ist eine gesellschaftspolitische Grundaufgabe, welche die Landeshauptstadt München und das Gesundheitsreferat aktiv unterstützen. Nur wenn Frauen und Männer gleichermaßen an der Gestaltung des gesundheitlichen Lebens der Stadt München teilnehmen, kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen beiden Geschlechtern gleichermaßen zukommen.

Hiermit wird bestätigt, dass die/der Antragsteller*in die Grundsätze des Gender-Mainstreaming in angemessener Weise berücksichtigt. Dies bedeutet auch, dass bei Verwendung von Zuwendungsmitteln das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Budgeting) zu Grunde gelegt wird.

Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München

Hiermit wird betätigt, dass im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln die Beteiligung der Stadt in der Öffentlichkeitsarbeit die/der Antragsteller*in ausreichend berücksichtigt wird. Dabei soll neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo (siehe www.muenchen.info/logo/) in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und auf der Intranetseite erscheinen.

Datenschutzvereinbarung

Das Gesundheitsreferat weist die Antragstellerin/ den Antragsteller darauf hin, dass es die zum Vollzug des Zuwendungsverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten der Antragstellerin/ des Antragstellers gemäß den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung erhebt, verarbeitet, nutzt und an die mit dem Vollzug des Zuwendungsverfahrens befassten städtischen Dienststellen weitergibt. Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo

Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, Änderungen der Angaben dem Gesundheitsreferat GSR-GP-SuG3 unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung zum Schutz vor rassistischen, antisemitischen oder auch menschen- und demokratiefeindlichen Aktivitäten in München:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich mit der Förderung keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, LGBTIQ* feindlichen oder sonstige menschen- und demokratiefeindliche Inhalte darzustellen und/oder zu verbreiten. Insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten.

Bei Verstößen gegen diese Vorgabe kann die LHM die entsprechenden Zuwendungsmittel zurückverlangen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller